

**Aufstieg und Fall
der Fürstin Margarethe von Anhalt**

nach archivalischen Quellen

von Johannes Voigt



Funk Verlag Bernhard Hein e.K.

Die Fürstin Margarethe von Anhalt, geborne Markgräfin von Brandenburg.

Wohl nie hat eine Fürstin einem so schweren Missgeschick unterliegen müssen, wie Margarethe von Anhalt, obgleich sie einem Fürstenhause entsprossen war, welches zu den ersten und hervorragendsten in Deutschland gezählt wurde. Eine Tochter des Kurfürsten Joachim I. von Brandenburg, geboren im Jahre 1511, war sie in ihrer schönsten jungfräulichen Blüthe, in ihrem neunzehnten Jahre (1530) mit Herzog Georg von Pommern vermählt, jedoch nach Verlauf eines Jahres schon Wittwe geworden. Erst nach ihres Gemahls Tode (er starb am 9. Mai 1531) gebar sie eine Tochter, Georgia, die Nachgeborene genannt. Kaum aber hatte sie ein Jahr im Wittwenstande hingebracht, als der Fürst Johann von Anhalt, mit dem Kurfürsten von Brandenburg längst befreundet, um ihre Hand warb. Sie wurde im Jahre 1532 seine Gemahlin.*)

Um dieselbe Zeit geschah es auch, dass die Fürsten von Anhalt, Wolfgang zu Köthen, Georg III. von Plötzkau, Joachim von Dessau und ebenso Margarethe's Gemahl Johann von Zerbst, trotz der Abmahnungen und Warnungen der befreundeten Fürsten von Brandenburg und Sachsen, besonders des Herzogs Georg von Sachsen, sich entschieden und öffentlich der Lehre Luthers zuwandten und ihr in ihren Landen freie Bahn eröffneten. Am längsten hatte Fürst Johann, ohne Zweifel aus Rücksicht auf seinen Schwiegervater, den Kurfürsten, Bedenken getragen, öffentlich als Bekenner und Beschützer der neuen Lehre aufzutreten. Luther indess wusste so kräftig und eindringlich auf ihn einzuwirken, dass endlich auch er, von der Kraft der Wahrheit besiegt, alle äusseren Rücksichten hintanstellte. Wohl mochten diese Verhältnisse die freundschaftlichen Banden, welche früher zwischen den Anhaltischen Fürsten und den benachbarten katho-

*) Die Vermählungsfeier setzen einige erst ins Jahr 1533.

lischen Fürstenhäusern von Brandenburg und Sachsen geknüpft worden waren, einigermaassen gelöst haben. Auf die verwandtschaftliche Stellung zwischen dem Kurfürsten Joachim und dem Fürsten Johann hatten sie jedoch, wie es scheint, keinen merklichen Einfluss. Wir finden beide in dem Jahre 1534 mit vielfachen Verhandlungen beschäftigt, um die Fürstin Margarethe in Rücksicht ihres künftigen Unterhalts und der ihr gebührenden Leibzucht auf jede Weise sicher zu stellen. Da der Kurfürst seiner Tochter bei ihrer Verheirathung mit dem Herzog Georg von Pommern ein Heirathsgeld von 20000 Gulden mitgegeben hatte und damals in der Heirathsverschreibung bestimmt worden war, dass diese Summe, wenn Herzog Georg früher sterben und seine Gemahlin sich wieder verehelichen würde, nach Rückgabe ihres verschriebenen Leibgedings mit einem Widerlegungsgeld von 20000 Gulden an den Kurfürsten zurückgezahlt werden sollte, so glich sich dieser zunächst über diese Bestimmung mit dem Herzog Philipp, dem Sohne Georgs aus erster Ehe, dahin aus, dass das erwähnte Heirathsgeld an den Kurfürsten zurückgezahlt werden, das Widerlegungsgeld aber vorerst noch dem Herzog verbleiben sollte, indem dieser es jährlich mit 1200 Gulden zu verzinsen versprach. Dieses Zinsgeld sollte der Fürstin Margarethe für ihre ganze Lebenszeit zufallen. Diese Bestimmung genehmigte auch der Fürst Johann von Anhalt in einem mit dem Kurfürsten in Betreff der einstigen Erbschaft seiner Gemahlin getroffenen Vergleich, worin sie sich verständigten, wie es mit der Vertheilung des Widerlegungsgeldes zwischen Margarethe's Tochter Georgia und ihren Kindern aus zweiter Ehe mit dem Fürsten Johann gehalten werden solle.*)

Was den künftigen Unterhalt Margarethe's und im Falle sie Wittve werde, ihre gebührende Leibzucht anlangte, so war ihr in dem zwischen ihrem Vater und dem Fürsten Johann geschlossenen Heirathsvertrage „zur Widerlegung ihres eingebrachten

•) Das darüber vom Fürsten Johann ausgestellte Document ist datirt: Am Mittwoch in der Osterwoche 1534.

Heirathsguts von 20000 Gulden ein jährliches Zins- und Renten-Einkommen von 4000 Gulden nebst einer fürstlichen Wohnung als künftiger Wittwensitz zugesichert worden. Der Kurfürst hatte jedoch späterhin nachgegeben, dass diese Summe auf vierthalbtausend Gulden ermässigt sein sollte. Zu fester Versicherung dieses Leibgedings verschrieb der Fürst Johann im September des Jahres 1534 die sammt lichen Einkünfte von zwölf Dörfern nebst dem Städtchen und Amt Rosslau und wies ihr zugleich das dortige Schloss zu ihrem einstigen Wittwensitz an. Dieses Vermächtniss an Schloss, Amt und Dörfern sollte der Fürstin ohne alle Verhinderung und Gefährdung auf Lebenszeit verbleiben. „Wir, unsere Erben, Erbnehmer und Nachkommen, hiess es ausdrücklich, sollen und wollen unserer Gemahlin das alles und jedes, wie wir es angeschlagen, gewähren, dass es anderswo unversetzt, unverkümmert und vor aller Ansprache sicher sey, sie auch dagegen in allen Rechten vertreten, wie Landesrecht und Gewohnheit ist.“ Der Fürst erklärte zugleich: er habe sich mit dem Kurfürsten Joachim auch darüber vereinigt, dass, wenn seine Gemahlin nach seinem Tode sich wieder vereheliche, es in seiner Erben Macht und Gefallen stehen solle, sie von ihrem Vermächtniss, ihrer Leibzucht und Morgengabe mit der in der Heirathsverschreibung bestimmten Geldsumme abzulösen, doch sollten ihr dann ihr Silbergeräth, Kleinode, Schmuck und Kastengeräthe und alles, was zu ihrem fürstlichen Stande gehöre, frei und ungehindert verbleiben. *) Auf diese Weise schien der Fürstin für die Zukunft ein völlig sorgenfreies Leben gesichert, denn auch Johann's beide Brüder Georg, Dompropst zu Magdeburg, und Joachim von Dessau erklärten nicht nur ihre Einwilligung in die getroffenen Bestimmungen, sondern verbürgten sich auch dafür, dass sie stets und unverbrüchlich aufrecht erhalten werden sollten. Und doch gestaltete sich nachmals alles ganz anders, als man es damals erwartete. Margarethe lebte mit ihrem

*) Diese Leibzuchtsverschreibung des Fürsten Johann ist datirt: Dessau Donnerstag nach Nativitat. Mariä 1534.

Gemahl in keiner glücklichen Ehe. Sie hatte ihm zwar noch vor dem Tode ihres Vaters einen Sohn gebracht; allein zwischen den Anhaltischen Fürsten und dem Bruder der Fürstin Joachim II., der seinem Vater im J. 1535 gefolgt war, herrschte keineswegs freundschaftliche Gesinnung. Sie liessen diese Missstimmung auch selbst den Vetter des Kurfürsten, den Herzog Albrecht von Preussen entgelten, indem sie diesem bei einer Reise, die er im Frühling des J. 1537 nach Deutschland unternehmen wollte, das von ihm erbetene Geleit versagten oder doch wegen der gegen ihn verfügten Acht deshalb allerlei Schwierigkeiten in den Weg legten. Darüber kam auch die Fürstin Margarethe mit dem Herzog zuerst in Briefwechsel, indem sie ihn dringend einlud, auch ohne Geleit zu ihr nach Dessau in ihre „arme Behausung“ zu kommen. In einer Antwort auf ein Schreiben des Herzogs, worin er sie zu Gevatter gebeten hatte, sprach sie sich auch über ihre unglücklichen Verhältnisse aus. Die Einladung des Herzogs, schrieb sie diesem, werde ihr die höchste Freude sein, wenn sie solche nur annehmen könne; allein ihr Gemahl werde ihr, das wisse sie gewiss, die Erlaubniss dazu nicht ertheilen; er lasse sie ja nicht einmal zu ihrem Bruder ziehen. „Gott weiss meine Freude, fügte sie hinzu, die ich hier seit drei Jahren gehabt habe und noch habe; ich kann Grosses ‘davon sagen; aber es ist das Kreuz, das mir Gott auferlegt hat.“ Sie bittet zugleich den Herzog um etwas Bernstein, Einhorn, Elendsklauen und um „eine rechte Otterzunge“, „denn ich fürchte, sagt sie, ich habe von bösen Leuten einen bösen Trank bekommen.“ Diesem Umstand schrieb sie auch eine Krankheit zu, an der sie vor der Geburt ihres zweiten Sohnes Joachim Ernst (der, wie sie selbst sagt, bei der Geburt so schwach war, dass er sogleich getauft werden musste)*) zwanzig Wochen lang schwer darnieder gelegen hatte.**)

*) Er ist bekanntlich der Stammvater aller heutigen Fürsten von Anhalt.

***) Schreiben der Fürstin Margarethe, datirt: Dessau Sonntag in den Ostern 1537